



Fachhochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Angewandte Werkstoffwissenschaften**

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom
24.09.2008, veröffentlicht am 24.09.2008

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 4 Semester. Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Masterarbeit 120 Leistungspunkte.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt „M.Sc.“)

§ 3 Zulassung zu den Prüfungsleistungen

Zur Masterarbeit ist zugelassen, wer mindestens 85 Leistungspunkte, darunter alle des ersten und zweiten Semesters erworben hat.

§ 5 Masterarbeit

Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt 24 Wochen. Die Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich zu beantragen.

§ 6 Gesamtergebnis

- (1) Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den zugeordneten Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet.
- (2) Sonstige anerkannte Prüfungsleistungen aus Diplomstudiengängen werden im Zeugnis mit dem Vermerk „bestanden“ ausgewiesen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.